INFORMATIONEN
ZUR BETRIEBSRATSWAHL

Stärke zeigen

TEAM IG METALL

MITBESTIMMUNG: IM HANDWERK UND IN KLEINEN UND MITTLEREN UNTERNEHMEN

Auf den ersten Blick

„Ohne Tarifbindung und Mitbestimmung ist die Digitalisierung eine reine Rationalisierungsveranstaltung."
Ralf Kutzner, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall

80,8 %

... so hoch war bei der letzten Betriebsratswahl 2018 die Wahlbeteiligung in kleineren Betrieben mit 21 bis 50 Beschäftigten. Das zeigt: Hier ist das Interesse für Mitbestimmung besonders hoch (Betriebe 201 bis 1.000 Beschäftigte: 67,2 Prozent).
Hans-Böckler-Stiftung 2018 (Daten der IG Metall, ver.di, IG BAU und NGG)

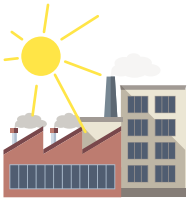

In Betrieben mit Betriebsrat ist die Produktivität höher als in Betrieben ohne. Der Grund: Die Arbeit von Betriebsräten trägt zu einem besseren Betriebsklima bei und verhindert eine höhere Personal-Fluktuation durch Unzufriedenheit. Das ist das Ergebnis einer Studie des Leibniz-Instituts für Wirtschaftsforschung Halle.

MEHR

IG Metall und Betriebsräte haben während der Corona-Kurzarbeit erreicht, dass viele Betriebe, beispielsweise im Kfz-Handwerk, das gesetzliche Kurzarbeitergeld (60 bis 67 Prozent vom Netto) für ihre Beschäftigten deutlich aufgestockt haben: unter anderem in den Tarifbezirken Bayern und Niedersachsen auf 90 Prozent vom Netto.

Mitbestimmen und Beschäftigung sichern

Das ist der Job von Betriebsräten:

- dafür sorgen, dass im Betrieb alle gerecht behandelt werden
- darauf achten, dass im Betrieb die Tarifverträge eingehalten werden
- bei Arbeitsplatzgestaltung und Arbeitsabläufen mitentscheiden
- Geschäftsbilanzen einsehen und Beschäftigung sichern
- Arbeitnehmer-Datenschutz regeln
- Schichtpläne mitgestalten
- mitreden bei Einstellungen, Kündigungen, Versetzungen oder Eingruppierungen
- Überstunden genehmigen

Betriebsrat wählen

Betriebsrat wählen und mitbestimmen

Betriebsräte entscheiden mit im Betrieb – zum Nutzen der Belegschaft.

Ab fünf Beschäftigten im Betrieb wird eine Interessenvertretung gewählt. Das schreibt das Betriebsverfassungsgesetz vor. Betriebsratswahlen finden alle vier Jahre statt: 2022, 2026, 2030 ...

Mit ihrer Beteiligung an der Wahl beeinflussen Arbeitnehmer*innen ihre Arbeitsbedingungen. Sie wählen ihren Betriebsrat, der ihre Interessen gegenüber dem Arbeitgeber vertritt. Und das geschieht in der Regel sehr erfolgreich: In Betrieben mit Betriebsrat werden nachweislich höhere Löhne und Gehälter gezahlt. Außerdem werden dort mehr Auszubildende eingestellt und die Weiterbildung besser organisiert. Ganz wichtig: Die Arbeitsplätze in mitbestimmten Betrieben sind sicherer.

Wissen, was läuft
Betriebsräte haben ihr Ohr nah an der Belegschaft. Sie wissen um die Probleme ihrer Kolleg*innen und tragen deren Kritik oder Forderungen an die Geschäftsführung. Sie helfen bei individuellen Problemen von Beschäftigten und sorgen für Entgelt-Gerechtigkeit.

Rechtzeitig handeln
Betriebsräte haben umfangreiche Rechte: Sie können in allen sozialen Angelegenheiten mitbestimmen und müssen vom Arbeitgeber über die wirtschaftliche Situation des Betriebes informiert werden. Dadurch hören sie eher „das Gras wachsen“ und können bei Problemen rechtzeitig Maßnahmen zur Beschäftigungssicherung ergreifen.

Betriebsräte können vom Arbeitgeber verlangen, mit ihnen zu bestimmten Themen rechtsverbindliche Vereinbarungen abzuschließen. Damit schaffen sie Sicherheit für die Arbeitnehmer*innen.

ZUKUNFT IST UNSER HANDWERK

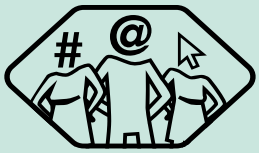

Digitalisierung im Handwerk

Der digitale Wandel findet auch im Handwerk statt. Viele Gewerke, von Kfz über Metallbauer*innen, Tischler*innen bis zu Zahntechniker*innen, haben ihre Abläufe bereits digitalisiert oder werden dies bald tun. Mit einer starken Interessenvertretung der Arbeitnehmer*innen im Betrieb erhöhen sich damit auch die Chancen, Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen. Der Betriebsrat sorgt außerdem für ...

- den Schutz der Daten der Arbeitnehmer*innen,
- die Umsetzung der Tarifverträge,
- eine gute Aus- und Weiterbildung.

Wir haben es selbst in der Hand

Betriebsrat wählen – eine einfache Sache

Die Größe eines Betriebsrats ist von der Zahl der im Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer*innen (AN) abhängig:
5 bis 20 AN – ein Betriebsratsmitglied
21 bis 50 AN – drei Mitglieder
51 bis 100 AN – fünf Mitglieder
101 bis 200 AN – sieben Mitglieder

Die Neugründung, also die erstmalige Wahl eines Betriebsrates, ist nicht sehr kompliziert. In Betrieben bis 100 Beschäftigten gilt das „vereinfachte Wahlverfahren“: Von der ersten Wahlversammlung bis zum Wahlergebnis dauert es wenige Tage.

Das „normale Wahlverfahren“ wird ab 101 Beschäftigten durchgeführt. Auch hier sind alle Formalien gesetzlich geregelt und können vom Wahlvorstand abgearbeitet werden. Grundsätzlich gilt für alle Betriebsratswahlen: Die IG Metall unterstützt die betrieblichen Akteure bei der Vorbereitung und Durchführung der Wahl.

Der Betriebsrat ist so stark, wie die Beschäftigten ihn machen. Das beginnt mit einer hohen Wahlbeteiligung bei der Betriebsratswahl.

www.igmetall.de

Impressum:
IG Metall, vertreten durch den Vorstand, 1. Vorsitzender Jörg Hofmann • V.i.S.d.P. / Verantwortlich nach § 18 Abs. 2 MStV: Christiane Benner, Wilhelm-Leuschner-Straße 79, 60329 Frankfurt am Main • Kontakt: vorstand@igmetall.de • Redaktion + Gestaltung: A1 Medienbüro UG, Remscheid/Köln